

Stuttgart, 03.12.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Förderung des Foodsharing Cafés Raupe Immersatt e.V.

Beantwortung / Stellungnahme

Derzeit gibt es keinen Förderbereich innerhalb eines städtischen Amtes, mit dem eine Förderung im Sinne des Haushaltsantrags Nr.: 1170/2019 abgedeckt werden könnte.

Die Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen (in der Fassung vom 10. November 2005) regelt das allgemeine Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Zuwendungen durch die Referate, Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart.

In den Förderrichtlinien zu einzelnen Förderbereichen der Ämter sind Zuwendungsvoraussetzungen, Förderkriterien und ggf. Besonderheiten des betreffenden Verwaltungsverfahrens geregelt.

Wir regen an, dass bei einer möglichen Zuwendung an das Foodsharing Café Raupe Immersatt e.V. der ideelle Teil (Foodsharing) und der „wirtschaftliche“ Teil (dargestellter Café-Betrieb) getrennt betrachtet werden.

Ob die Höhe der beantragten Mittel für einen Betriebskostenzuschuss tatsächlich dem im Antrag Nr.: 1170/2019 aufgeführten prozentualen Anteil entspricht, kann von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Die beantragten Personalkosten in Höhe von 90.000 € p.a. zur Finanzierung von zwei Personalstellen entspricht in etwa zwei Vollzeitstellen nach EG 5 TVöD.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1170/2019 PULS-Fraktionsgemeinschaft

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

-

<Anlagen>